

Geschäftsordnung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) **in der Region 3 Main-Rhön** **(Stand März 2018)**

Die entsprechend dem „Zweiten Bayerischen Landesplan zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter“ in der Region 3 Main-Rhön für das Gebiet der Stadt Schweinfurt und der Landkreise Haßberge, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt gebildete PSAG bleibt bis auf weiteres bestehen. Nach und nach sollen die in den „Grundsätzen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“ im Jahr 2007 beschriebenen Aufgaben eines „Regionalen Steuerungsverbands (RSV)“ zusätzlich übernommen werden.

Aufgabe der PSAG ist weiterhin, vor allem die Zusammenarbeit der Versorgungseinrichtungen für psychisch kranke und behinderte Menschen zu verstärken und Vorschläge zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen zu erarbeiten.

Zur Umsetzung dieses Auftrages soll insbesondere die Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen und ihrer Träger, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Bezirks Unterfranken und der örtlichen Sozialhilfeträger, mit den Gesundheitsämtern und den politischen Gremien der Stadt Schweinfurt und der Landkreise verbessert werden.

- Es sollen Konzepte der Akut- und der Pflegeeinrichtungen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich entwickelt und fortgeschrieben werden.
- Es sollen Träger für Dienste und Einrichtungen geworben werden.

Die Bemühungen der PSAG sollen in einem Psychiatrieplan münden, der ständig fortgeschrieben wird. Die regionale Planung in der Region 3 soll in die Gesamtplanung des Planungs- und Koordinierungsausschusses (PKA) beim Bezirk Unterfranken eingebracht werden.

1. Zusammensetzung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft

Die PSAG gliedert sich in beratende und stimmberechtigte Mitglieder.

1.1. Beratende Mitglieder sind:

- Vertreter/in aus den ärztlichen Kreisverbänden der Stadt Schweinfurt und der Landkreise in der Region. Sie vertreten die Interessen der niedergelassenen Ärzte und niedergelassenen Nervenfachärzte
- Vertreter/in der Bezirkskrankenhäuser für Psychiatrie / Sozialdienst
- Vertreter/in der Allgemeinkrankenhäuser im Einzugsbereich der PSAG / Sozialdienst
- Vertreter/in der Fachkrankenhäuser für Suchtmittelabhängige aus der Region / Sozialdienst
- Vertreter/in der Einrichtungen des betreuten Wohnens, (fachlicher Vertreter von Wohngruppen, betreutem Einzelwohnen, Wohnheimen, Übergangs- und Langzeitwohnheimen, Tagesstätten und anderen Betreuungsformen)

- Vertreter/in von Beratungsstellen und Fachdiensten der psychiatrischen Versorgung (Sozialpsychiatrische Dienste und Suchtberatung)
- Vertreter/in der Angehörigengruppen
- Vertreter/in der Selbsthilfegruppen
- Vertreter/in des betreuten Wohnens in Familien
- Vertreter/in der Gesundheitsämter der Region
- Vertreter/innen der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine
- Vertreter/in der Jugendämter und der Sozialämter
- Vertreter/in der Krankenkassen in der Region
- Vertreter/in des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen
- Vertreter/in der Pflegekassen
- Vertreter/in der DRV Nordbayern und der Agentur für Arbeit in der Region III
- Vertreter/in der Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Vertreter/in der Tageskliniken für Psychiatrie in Schweinfurt und Bad Neustadt
- Vertreter/in der Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen
- Vertreter/in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schweinfurt
- Vertreter/in des Integrationsfachdienstes
- Vertreter/in der Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen in der Region III
- die Abgeordneten des Bezirkstags aus der Region Main-Rhön
- Vertreter/in der Sozialhilfe-Verwaltung / Psychiatriekoordinator/in des Bezirks Unterfranken
- Vertreter/in der Erziehungsberatungsstellen und Ehe-, Familien- und Lebensberatungen
- Vertreter/in Pflegestützpunkte, der Tagespflege und dem gerontopsychiatrischen Vernetzung Region Main-Rhön
- Vertreter/in der Polizei aus der Region Main-Rhön
- Vertreterin des Frauenhauses Schweinfurt
- Vertreter/in von in der Region III tätigen Wohlfahrtsverbänden und freie Einrichtungsträger

Sonstige in der Beratung und Versorgung suchtkranker und psychisch kranker Menschen tätige Personen und Vertreter von in der Region Main-Rhön tätigen Institutionen, die hier nicht aufgeführt sind, können auf Antrag beratende Mitglieder der PSAG werden. Dazu genügt ein formloser Antrag an den PSAG-Vorstand.

1.2. Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- die unter Punkt 1.1 aufgezählten Personen und Vertreter von Institutionen, welche im Jahr vor der Vollversammlung an Sitzungen einer Arbeitsgruppe teilgenommen haben.
- der/die erste Vorsitzende, die Geschäftsführung und die Arbeitskreissprecher/-innen.

Die Arbeitskreissprecher/-innen melden der Geschäftsführung rechtzeitig vor der Einladung zu einer Mitgliederversammlung diejenigen Personen, die im abgelaufenen Jahr an Arbeitsgruppensitzungen teilgenommen haben.

Ein stimmberechtigtes Mitglied, das bei der Vollversammlung verhindert ist, kann eine(n) Vertreter/ -in aus seiner Institution/Einrichtung für die Wahrnehmung des Stimmrechts benennen.

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nur eine Stimme abgeben.

2. Die Mitgliederversammlung

Aufgaben der Mitgliederversammlung

- die Wahl des Vorsitzenden
- Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die psychiatrische Versorgung in der Planungsregion
- Formulierung von Schwerpunktthemen und Anregung zur Bildung von Arbeitsgruppen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstands und der Arbeitsgruppen

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand einberufen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Zur Feststellung des Stimmrechts wird von der Geschäftsführung eine Mitgliederliste erstellt, die in stimmberechtigte und beratende Mitglieder gegliedert ist.

Die Einladungsfrist für die Mitgliederversammlung soll 4 Wochen betragen. Stimmberechtigte Mitglieder votieren mit Stimmkarte. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

3. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, den Sprechern der einzelnen Arbeitskreise und der Geschäftsführung. Die Vertretung des Vorsitzenden erfolgt durch die Arbeitsgruppensprecher im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Im Zweifelsfall entscheidet die Geschäftsführung, welcher Gruppensprecher den Vorsitzenden vertritt. Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

3.1. Aufgaben des Vorstands:

- Vorbereitung, Leitung und Dokumentation der Versammlungen
- Vertretung im Planungs- und Koordinierungsausschuss beim Bezirk Unterfranken. Repräsentation der PSAG und Umsetzung der Beschlüsse und Vorstellungen der PSAG nach Absprache unter den Vorstandsmitgliedern
- Stellungnahme zu relevanten Projekten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arbeitskreis
- Konzeptionsentwicklungen in Zusammenarbeit mit der Mitgliederversammlung und den Arbeitsgruppen; ständige Fortschreibung dieser Konzepte

- Interessenvertretung für Träger psychischer Einrichtungen und Dienste unter dem Aspekt der Versorgung der Region - nach Absprache mit den Trägern –
- Öffentlichkeitsarbeit
- aktuelle Reaktion auf Anschreiben bzw. auf Ereignisse im Zusammenhang mit der Versorgung psychisch Kranker in der Region
- Entscheidung über Aufnahme oder Ausschluss stimmberechtigter oder beratender Mitglieder der PSAG

3.2. Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung hat derzeit der Leiter des Gesundheitsamtes Schweinfurt inne. Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die Sitzungen der Organe der PSAG verwal- tungsmäßig abzuwickeln. Dazu gehören insbesondere die Einladung zu und die Pro- tokollierung von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und der ständigen Arbeitsgruppen, denen der Vorstand angehört. Die entstehenden Kosten für die Ge- schäftsführung werden über die jährlich genehmigte Pauschale des Bezirks Unter- franken abgewickelt.

4. Arbeitskreise:

4.1. Arbeitskreis-Sprecher

Die Arbeitskreis-Sprecher/-innen und ihre Vertreter/-innen werden von den Mitglie- dern der Arbeitskreise bei Gründung eines Arbeitskreises sowie alle 3 Jahre – in zeit- lichem Zusammenhang mit der Wahl des PSAG-Vorsitzenden – gewählt.

4.2. Aufgaben von Arbeitskreisen

Die Mitglieder oder der Vorstand der PSAG können, z. B. im Rahmen der Vollver- sammlung oder einer Vorstandssitzung, die Konstituierung von Arbeitskreisen zu be- stimmten Themen oder Projekten anregen. Die jeweiligen Arbeitskreise erhalten ih- ren Auftrag direkt vom Vorstand der PSAG bzw. regen den Vorstand zur Erteilung neuer Arbeitsaufträge an. Ein Arbeitskreis der PSAG arbeitet somit auftragsbezogen. Die Teilnehmer eines Arbeitskreises konstituieren sich aus Mitgliedern der PSAG. Externe Fachleute können hinzugezogen werden. Nach Fertigstellung des Projektes oder Auftrages ist der Arbeitskreis beendet und löst sich auf.

Die Arbeitskreise haben unterstützende Funktion zur Meinungsbildung des Vorstan- des und können zur Vorstandssitzung (erweiterte Vorstandssitzung) geladen werden.

Bestimmte themenrelevante Aufgaben können vom Gruppensprecher an besonders geeignete Teilnehmer des Arbeitskreises „delegiert“ werden. Falls erforderlich, wer- den zur Erledigung von Teilaufgaben Untergruppen gebildet.

4.3. Aufgaben der Arbeitsgruppen-Sprecher/-innen

4.3.1. Koordination

Moderation und Koordination eines Arbeitskreises obliegt dem/der jeweiligen Sprecher/-in bzw. dessen/deren Stellvertreter/-in, die von den Mitgliedern des Arbeitskreises gewählt werden. Der Sprecher leitet die Sitzungen, stellt die Protokollierung sicher und sorgt für die Umsetzung der Aufträge. Das Protokoll wird umgehend dem Vorstand und der Geschäftsstelle der PSAG zugeleitet.

4.3.2. Präsentation der Arbeitsergebnisse

Der/die Arbeitsgruppensprecher/-in legt nach Fertigstellung eines Projektes oder einer Begutachtung das jeweilige Ergebnis in schriftlicher Form der Geschäftsstelle der PSAG vor. Die Gruppensprecher aller Arbeitskreise haben darüber hinaus die Aufgabe, im Rahmen der PSAG-Vollversammlung einen Zwischenbericht des Arbeitskreises zu liefern.

Diese Geschäftsordnung wurde von der PSAG in ihrer Mitgliederversammlung vom 07.11.2018 beschlossen. Die Geschäftsordnung in der Fassung vom 22.10.2008 wird damit außer Kraft gesetzt.